

Mietvertrag für das Sporthaus des TSV »Germania« Hohnstedt e. V.

Zwischen dem
TSV „Germania“ Hohnstedt e. V.
(nachfolgend Vermieter genannt) und

dem/der Mieter/in _____

wird folgender Mietvertrag für die Zeit

vom _____ bis zum _____ abgeschlossen.

§ 1 Mietgegenstand

Mietgegenstand ist das Sporthaus des TSV Hohnstedt mit allen Räumlichkeiten und dem vorhandenen Inventar. Die Nutzung des angrenzenden Sportgeländes, der Umkleieräume und der Mannschaftsduschen sind **nicht** Bestandteil dieses Vertrages, soweit nicht ausdrücklich vom TSV Hohnstedt genehmigt.

Die Vermietung des Sporthauses erfolgt ausschließlich an Vereinsmitglieder des TSV "Germania" Hohnstedt und der FSG Leinetal. Mitgliedern, die den Mietvertrag auf ihren Namen für vereinsfremde Personen anmieten, droht der Ausschluss aus dem Verein, sofern dieser Sachverhalt dem Vorstand nicht bekannt war.

§ 2 Obliegenheiten des Vermieters

Der TSV Hohnstedt verpflichtet sich, das Sporthaus in benutzungsbereitem Zustand dem/der Mieter/in zu überlassen.

§ 3 Obliegenheiten des/der Mieters/in

Der/die Mieter/in verpflichtet sich, mit dem Mietgegenstand (incl. aller Einrichtungsgegenstände) pfleglich umzugehen. Für alle Beschädigungen und/oder Verluste (z. B. Gläser, Besteck, etc.) haftet der/die Mieter/in uneingeschränkt. Außerdem hat der/die Mieter/in den Anweisungen des für das Sporthaus verantwortlichen Vorstandsmitgliedes des TSV Hohnstedt Folge zu leisten, soweit es mit den berechtigten Belangen des/der Mieters/in nicht im Widerspruch steht. Nach Beendigung hat der/die Mieter/in die gemieteten Räume, das Inventar sowie die Toilettenanlage in gereinigtem und aufgeräumtem Zustand an den Vermieter zurückzugeben. Die Fliesenböden sind feucht zu wischen und der Freisitz ist zu kehren.

Der bei der Vermietung entstehende Müll ist vom Mieter/der Mieterin zu sammeln und selbst zu entsorgen. Eine Nutzung der vereinseigenen Sammelbehälter ist nicht gestattet.

§ 4 Miete und Kosten

Die Miete pro Tag beträgt 80,- €. Bei einer Vermietung an örtliche Vereine beträgt die Miete pro Tag 40,-€. Während der Heizperiode vom 01. Oktober bis zum 30. April werden zusätzlich Kosten in Höhe von 20,- € berechnet.

§ 5 Haftung und Schadenersatz

Sofern bei der Abnahme durch einen Vertreter/eine Vertreterin des Vereins Mängel an der Mietsache festgestellt werden, werden diese auf Kosten des/der Mieters/in behoben. Bei Beschädigung und/oder Zerstörung immobiler (Fenster, Türen, etc.) oder mobiler Gegenstände (Stühle, Gläser, Bestecke, etc.) sind die anfallenden Kosten, die zur Instandsetzung oder Neubeschaffung notwendig sind, uneingeschränkt und sofort vom Mieter/ von der Mieterin zu zahlen. Für den Fall, dass die angemieteten Räume nicht in sauberen und aufgeräumten Zustand zurückgegeben werden sollten, werden anfallende Reinigungskosten dem zeitlichem Aufwand entsprechend mit dem Mieter/ der Mieterin abgerechnet. Der/Die Mieter/in ist für die Einhaltung der allgemeinen Sicherheitsvorschriften verantwortlich und haftet für Personenschäden und den Verlust von Wertgegenständen.

Mietvertrag für das Sporthaus des
TSV »Germania« Hohnstedt e. V.

§ 6 Besondere Bestimmungen

Das Befahren der Sportanlage mit dem Pkw ist untersagt. Als Parkmöglichkeit für Pkw steht der Seitenstreifen zwischen der Zufahrtsstraße und dem Sportplatz zur Verfügung. Ein Parken auf der Straße ist untersagt. Die gesetzlichen Lärmschutzbestimmungen sind einzuhalten. Das Befestigen von Dekorationsmaterial mit Reiszwecken oder Nägeln ist unbedingt zu unterlassen. Die Benutzung von Klebeband ist nur zulässig, sofern keine Beschädigung des Untergrundes zu befürchten ist. Offenes Feuer und ähnliches ist in den Räumen verboten. Falls im Freien gegrillt werden soll, muss dieses dem Vermieter mitgeteilt werden. Nach Beendigung des Grillens ist das Feuer sofort zu löschen und die Asche und sonstige Grillrückstände sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Lagerfeuer dürfen nicht angezündet werden. Knall- und Feuerwerkskörper dürfen nicht abgebrannt werden.

§ 7 Schlußbestimmungen

Alle Zusatzvereinbarungen sind nur gültig, wenn sie in Verbindung mit dem vorliegenden Vertrag schriftlich von beiden Parteien vereinbart wurden. Bei groben Verstößen ist der Vorstand der TSV Hohnstedt, sowie sein beauftragter Vertreter berechtigt die Feier sofort abubrechen. Eine Erstattung der Miete entfällt. Dieses gilt insbesondere, falls ein Vorstandsmitglied nachts wegen Verstößen gegen den Mietvertrag gerufen werden muss.

Als Übergabetermine wurden von den Parteien vereinbart:

Übergabe an Mieter/in:

Datum

Uhrzeit

Übergabe an den TSV:

Datum

Uhrzeit

Hohnstedt, den

Datum

Unterschrift Mieter/in

Unterschrift Vertreter TSV Hohnstedt

Der Mietgegenstand wurde in einwandfreiem Zustand übergeben.

Betrag dankend erhalten:

Unterschrift Vertreter TSV Hohnstedt